

16.10.2013

Entschließungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung:

Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)

I. Ausgangslage

Die Inklusion als gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an unserer Gesellschaft und die Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Ihre Umsetzung in den Schulen bringt große Herausforderungen für alle Beteiligten mit sich, sie kann nur unter geeigneten Rahmenbedingungen gelingen. Dazu gehören die Gewährleistung von sonderpädagogischer Kompetenz an allen inklusiven Schulen sowie angemessenen Klassengrößen, ein hohes Maß an Doppelbesetzung der Klassen und eine gute sächliche Ausstattung dieser Schulen.

Bislang hat die Landesregierung kein Konzept vorgelegt, das erkennen lässt, wie mittels der Stellenbudgetierung von Lehrkräften mit Sonderpädagogik für die Lern- und Entwicklungsstörungen, die Förderschwerpunkte Sprache, Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung, die flächendeckende Bereitstellung sonderpädagogischer Kompetenz an Grundschulen und allgemeinbildenden weiterführenden Schulen gelingen kann. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz und untergesetzlichen Verwaltungsakten setzt das Land Anreize für einen Verzicht auf Feststellungsverfahren für sonderpädagogische Förderung für die oben genannten Förderbereiche gesetzt. Planungen für eine alternative verlässliche Regelung der Förderdiagnostik für die Lern- und Entwicklungsstörungen stehen noch aus.

Artikel 24 (3b) der VN-Behindertenrechtskonvention fordert, das Erlernen der Gebärdensprache zu erleichtern. Maßnahmen der Landesregierung zur Einrichtung des Unterrichts in Gebärdensprachen als Regelangebot im Ausbildungsgang des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation sind gegenwärtig noch nicht bekannt.

Hinsichtlich der Klassengröße und der Lehrerstellenzuweisung für das Gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in den weiterführenden Schulen plant die Landesregierung eine Regelung, die zu schlechteren Bedingungen für inklusiven Klassen führen kann, als sie durch die nun auslaufenden Integrierten Lerngruppen ge-

Datum des Originals: 15.10.2013/Ausgegeben: 15.10.2013

währleistet sind. Dies kann zu Klassen mit gemeinsamem Lernen mit bis zu 28 Schülerinnen und Schülern führen und die Möglichkeiten der Doppelbesetzung dieser Klassen erheblich einschränken.

Ein zügiger und qualitativ angemessener Ausbau des Gemeinsamen Lernens macht Investitionen in die Ausstattungen der nordrhein-westfälischen Schulen erforderlich. Ohne Unterstützung sind viele Schulträger mit dieser Aufgabe überfordert. Deshalb besteht die Gefahr, dass der Ausbau des gemeinsamen Lernens aufgrund der Finanzkraft der Kommunen regional sehr unterschiedlich verläuft.

II. Der Landtag stellt fest:

Für die Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention und einen qualitativ hochwertigen Ausbau des Gemeinsamen Lernens müssen geeignete Rahmenbedingung geschaffen werden. Dazu soll das Land Nordrhein-Westfalen auch zusätzliche Lehrerstellen bereitstellen und die Schulträger bei Investitionen unterstützen.

III. Der Landtag beschließt:

- Die Landesregierung soll den Landtag über ihre Planungen zur Verteilung der Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung für Lern- und Entwicklungsstörungen auf Grundlage von Stellenbudgets informieren und darlegen, inwieweit dabei eine flächendeckende Bereitstellung von sonderpädagogischen Fachkräften gewährleistet wird.
- Die Landesregierung soll Maßnahmen ergreifen, die eine Förderdiagnostik im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an allen Grundschulen verlässlich gewährleisten.
- Die Landesregierung soll Maßnahmen ergreifen, um die deutsche Gebärdensprache als Regelfach in den Ausbildungsgang des Förderschwerpunkts Hören und Kommunikation einzubinden.
- Das Land trifft Regelungen und stellt Mittel bereit, die auch künftig für inklusive Klassen in den weiterführenden Schulen Klassengrößen und Lehrerstellenzuweisungen entsprechend der Integrierten Lerngruppen gewährleisten.
- Die Landesregierung soll unmittelbar in Verhandlungen um Maßnahmen zur Förderung der Schulträger beim Ausbau des Gemeinsamen Lernens mit Vertretern der Schulträger eintreten. Sie tut dies um eine Verständigung über ein Landesprogramm zur Förderung des Ausbaus des gemeinsamen Lernens herbeizuführen. Dieses Landesprogramm soll 2015 beginnen. Bei der Förderung von Projekten ist ein Eigenanteil der Schulträger vorzusehen, wobei zu gewährleisten ist, dass Kommunen in Haushaltssicherung nicht benachteiligt werden.
- Im Landeshaushalt 2014 wird eine angemessene Summe zur Unterstützung der Schulträger bei den Investitionen für den Ausbau des gemeinsamen Lernens eingestellt.

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper

und Fraktion